



AGB

### **§ 1 Präambel**

Das Projekt "NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge" betreibt mit der Website <https://nuif.edudip.com> ein Internetportal zur Buchung und Veranstaltung von interaktiven Online-Seminaren (Webinaren). Sie stellt auf dieser Plattform registrierten Nutzern (Mitgliedern) die technischen Voraussetzungen zur Einstellung und Buchung von Webinarangeboten, zur Kommunikation zwischen den Mitgliedern und zur Durchführung von Webinaren und sonstigen Online-Veranstaltungen in virtuellen Konferenzräumen zur Verfügung.

### **§ 2 Geltungsbereich**

Für die vertraglichen Beziehungen zwischen dem Projekt "NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge" und den Mitgliedern gelten ausschließlich die nachfolgenden Geschäftsbedingungen. Allgemeine Vertragsbedingungen der Mitglieder finden keine Anwendung.

### **§ 3 Registrierung**

Zur Nutzung der Plattform ist die kostenlose Registrierung als Mitglied erforderlich. Als Mitglied können sich ausschließlich unbeschränkt geschäftsfähige natürliche Personen registrieren lassen.

Zur Registrierung ist das auf der Plattform bereitgestellte Registrierungsformular vollständig und wahrheitsgemäß unter Angabe eines Mitgliedsnamens auszufüllen und an das Projekt "NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge" abzusenden. Der Mitgliedsname darf nicht gegen Rechte Dritter oder gegen die guten Sitten verstoßen und keine Kontaktinformationen (z.B. E-Mail- oder Internetadressen) enthalten. Das Projekt "NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge" ist berechtigt, schriftliche Nachweise zur Überprüfung der angegebenen Daten anzufordern.

Mit der Absendung des Registrierungsformulars gibt der Nutzer ein verbindliches Angebot an das Projekt "NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge" zum Abschluss eines Mitgliedschaftsvertrags über eine unentgeltliche Basismitgliedschaft ("free") ab. Der Mitgliedschaftsvertrag wird durch die Bestätigung der Registrierung und die Freischaltung eines Mitgliedskontos durch das Projekt "NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge" geschlossen. Ein Anspruch des Nutzers auf Abschluss eines Mitgliedschaftsvertrags besteht nicht.

Jeder Nutzer darf sich nur einmal registrieren lassen.

### **§ 4 Identität des Vertragspartners**

Der Vertrag kommt mit der DIHK Service GmbH zustande:  
DIHK Service GmbH  
Breite Straße 29



10178 Berlin

Vertretungsberechtigter Geschäftsführer: Dr. Achim Dercks, Sofie Geisel und Michael Kowalski

Handelsregisternummer: HRB 191906 B

USt-ID-Nr.: DE317040590

### **§ 5 Leistungen vom Projekt "NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge"**

Das Projekt "NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge" stellt den Mitgliedern auf der Plattform die technischen Möglichkeiten zur Verfügung, um den Kontakt zwischen Trainer und Teilnehmern sowie die Veranstaltung von Webinaren in virtuellen Konferenzräumen zu ermöglichen. Jedes Mitglied kann die Plattform als Webinar Teilnehmer (Teilnehmer) nutzen.

Die Mitglieder können Mitgliedsprofile erstellen, Webinare buchen, und an Webinaren in den virtuellen Konferenzräumen aktiv oder passiv teilnehmen.

Die edudip GmbH wickelt den Zahlungsverkehr zwischen Teilnehmern und Trainer als Verrechnungsstelle ab (vgl. § 11). Die Bonität der Mitglieder prüft die edudip GmbH nicht.

### **§ 6 Buchung von Webinaren**

Die Verträge zur Teilnahme an Webinaren (Webinarverträge) werden von den Teilnehmern durch die Bestätigung der Buchung durch den jeweiligen Trainer unmittelbar mit den Trainern geschlossen. Nach der Buchung eines Webinars übermittelt die edudip GmbH den Mitgliedern die Kontaktdaten ihres Vertragspartners.

Die edudip GmbH vermittelt keine Verträge zwischen den Mitgliedern und gibt keine Erklärungen zum Vertragsschluss für die Mitglieder ab. Die Erfüllung der Webinarverträge obliegt den Trainern und Teilnehmern. Die Trainer sind für die Rechtmäßigkeit, Richtigkeit, Vollständigkeit und Qualität ihrer Webinarangebote und der Webinare allein verantwortlich.

### **§ 7 Widerruf**

Soweit ein Mitglied die Plattform als Verbraucher nutzt, d.h. zu einem Zweck, der weder seiner gewerblichen noch seiner selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann, kann es den Mitgliedschaftsvertrag wie folgt widerrufen:

#### **Widerrufsbelehrung**

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB sowie unserer Pflichten gemäß § 312 e Abs. 1



Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Projekt "NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge"

Breite Straße 29

10178 Berlin

E-Mail: [braeunig.constantin@dihk.de](mailto:braeunig.constantin@dihk.de)

### **Widerrufsfolgen**

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

### **Ende der Widerrufsbelehrung**

#### **§ 8 Nutzung der Plattform**

##### **I. Allgemeine Bestimmungen**

###### **1.**

Die Plattform darf nur zur Information über Webinare, zur Teilnahme an Webinaren und zur Durchführung von Webinaren und sonstigen Online-Veranstaltungen in den virtuellen Konferenzräumen genutzt werden.

###### **2.**

Die Mitglieder sind verpflichtet, ihr Passwort geheim zu halten und den Zugang zu ihrem Mitgliedskonto zu sichern. Gibt es Anhaltspunkte dafür, dass sich Dritte unberechtigt Zugang zu dem Mitgliedskonto verschafft haben, ist das Projekt "NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge" unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen und das Passwort durch das Mitglied zu ändern.

Ändern sich die Daten, die bei der Registrierung für das Mitglied hinterlegt wurden, sind die Daten unverzüglich in Schriftform an das Projekt "NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge" mitzuteilen.

Das Projekt "NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge" die für das Mitglied hinterlegten Daten auch bei Vorlage schriftlicher



Nachweise nur beschränkt auf ihre Richtigkeit hin überprüfen kann, kann die Angabe falscher Daten durch ein Mitglied grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden. Jedes Mitglied hat deshalb die Identität des Vertragspartners selbst zu prüfen.

Das Mitgliedskonto darf nicht auf Dritte übertragen werden.

Kontaktdaten anderer Mitglieder, die durch die Nutzung der Plattform bekannt geworden sind, dürfen nur zur (vor-)vertraglichen Kommunikation genutzt werden.

### **3.**

Auf der Plattform, in den Webinaren und in den sonstigen Online-Veranstaltungen dürfen keine Angaben getroffen, Äußerungen getätigt, Dateien eingestellt oder Inhalte vermittelt werden, die gegen geltendes Recht oder die guten Sitten verstoßen, die Rechte Dritter verletzen oder Personen aus Gründen der Rasse, der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität diskriminieren.

Mitglieder dürfen auf der Plattform ausschließlich für Webinare, die ebenfalls auf der Plattform veranstaltet werden, werben.

Sie dürfen nichts tun, dulden oder veranlassen, was den ordnungsgemäßen Betrieb der Plattform, insbesondere den der virtuellen Konferenzräume, stören könnte.

### **4.**

Zur Nutzung der Plattform, insbesondere zur Veranstaltung und Teilnahme an Webinaren und sonstigen Online-Veranstaltungen ist die Einhaltung folgender technischer Voraussetzungen erforderlich:

- eine Standard DSL-Verbindung
- ein Internetbrowser nach aktuellem Stand der Technik
- eine aktuelle Version des Programms „Adobe Flash Player“
- bei aktiver Teilnahme: Kopfhörer und Mikrofon
- bei passiver Teilnahme: Lautsprecher

Die Mitglieder verpflichten sich, diese technischen Mindestvoraussetzungen einzuhalten, rechtzeitig vor der Durchführung eines Webinars oder der Teilnahme an einem Webinar zu überprüfen, ob die Verbindung zu den virtuellen Konferenzräumen hergestellt werden kann und gegebenenfalls bestehende technische Störungen, deren Behebung in ihrer Verantwortung liegt, rechtzeitig zu beheben. Kann eine technische Verbindung nicht hergestellt werden, ist das Projekt "NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge" rechtzeitig zu informieren.

## **II. Nutzung der Plattform als Teilnehmer**

An den Webinaren dürfen nur Mitglieder teilnehmen, die das Webinar gebucht haben. Anderen Personen darf die aktive oder passive Teilnahme nicht ermöglicht werden.



### **III. Nutzung der Plattform als Trainer**

#### **1.**

Die Trainer dürfen Webinare und sonstige Online-Veranstaltungen nur durchführen, wenn die Einhaltung der technischen Mindestvoraussetzungen gewährleistet ist (siehe § 8 Nr. 4).

Die Trainer sind für die Einhaltung der für sie geltenden Rechtsvorschriften allein verantwortlich. Das Projekt "NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge" weist insbesondere auf die Beachtung relevanter Regelungen des Fernabsatzrechts, des Teledienstrechts, des Steuerrechts, der Preisangabenverordnung, des Fernunterrichtsschutzgesetzes und auf die Verpflichtungen im elektronischen Geschäftsverkehr hin.

#### **2.**

Die Webinare, die auf der Plattform angeboten und gebucht wurden, sind in den virtuellen Konferenzräumen vom Projekt "NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge" zu veranstalten.

#### **3.**

Ist ein Webinar noch nicht gebucht worden, kann es von den Trainern geändert oder gelöscht werden. Die Löschung eines Webinarangebots nach einer bereits erfolgten Buchung ist nur durch das Projekt "NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge" möglich.

#### **4.**

Das Projekt "NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge" ist berechtigt, ein Webinarangebot bzw. ein Webinar oder eine sonstige Online-Veranstaltung von der Plattform zu löschen, wenn Anhaltspunkte für einen Verstoß gegen § 9 I Nr. 3 der Geschäftsbedingungen durch die Einstellung der Angebote bzw. die Durchführung der Webinare und sonstigen Online-Veranstaltungen bestehen. Ein Webinarangebot bzw. ein Webinar kann auch gelöscht werden, wenn die Mindestteilnehmerzahl bis zum Beginn der Veranstaltung nicht erreicht oder das Webinar nicht vollständig durchgeführt wurde. Ein Anspruch auf die Veröffentlichung in dem Marktplatz besteht nicht. Weitere Kriterien für die Freischaltung auf dem Marktplatz sind den Marktplatzkriterien zu entnehmen.

#### **5.**

Sagt ein Trainer ein Webinar ab, das bereits von der Mindestanzahl der Teilnehmer gebucht war, muss er dies dem Projekt "NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge" und den Teilnehmern mitteilen. Nach Mitteilung der Absage wird das Webinar aus der Vermarktung genommen.

#### **6.**

Um den störungsfreien Ablauf des Zahlungsverkehrs (vgl. § 11) zu gewährleisten, verpflichten sich die Trainer dafür Sorge zu tragen,



dass bei dem Projekt "NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge" stets ihre aktuelle Bankverbindung hinterlegt ist. Im Falle von vom Trainer zu vertretenden Rücklastschriften oder Fehlbuchungen ist der Trainer verpflichtet, die hierdurch entstandenen Kosten innerhalb von 14 Tagen auf das von der edudip GmbH angegebene Konto zu überweisen. Unbeschadet weiterer Rechte ist das Projekt "NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge" berechtigt, das Mitgliedskonto des Trainers zu sperren, wenn diese Zahlung nicht oder nicht fristgerecht erfolgt und das Projekt "NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge" dem Trainer die Sperre 14 Tage zuvor schriftlich oder per E-Mail angedroht hat. Ist das Projekt "NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge" die Einhaltung einer Wartefrist nicht zuzumuten, darf das Projekt "NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge" das Mitgliedskonto sofort und ohne vorherige Androhung sperren.

## **§ 9 Mitgliederprofil und Bewertung der Trainer**

### **I. Mitgliedsprofil**

Die Mitglieder verpflichten sich, in ihrem Mitgliedsprofil keine falschen Angaben zu machen.

### **II. Bewertung der Trainer**

Nach Durchführung eines Webinars können die Teilnehmer den Trainer bewerten. Die Gesamtbewertung eines Trainers ergibt sich aus den Einzelbewertungen.

Die Bewertungen dürfen ausschließlich wahrheitsgemäße Angaben enthalten und sich nur auf die Abwicklung des Vertrages, insbesondere auf die Durchführung des Webinars, beziehen. Aspekte, die mit dem Webinarvertrag nicht in Zusammenhang stehen, dürfen nicht in die Bewertung einfließen. Eine Eigenbewertung oder die Veranlassung Dritter, Bewertungen ohne zugrunde liegenden Webinarvertrag abzugeben, ist nicht zulässig.

Die Bewertungen werden vom Projekt "NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge" nicht überprüft. Das Projekt "NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge" ist jedoch zur Löschung von Bewertungen, die gegen die vorgenannten Bestimmungen verstoßen, berechtigt.

## **§ 10 Ausschluss eines Mitglieds**

Das Projekt "NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge" kann ein Mitglied ausschließen und das Mitgliedskonto sowie sämtliche Webinarangebote und Webinare dieses Mitglieds löschen, wenn das Projekt "NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge" Anhaltspunkte vorliegen, dass ein Mitglied gegen die wesentlichen Pflichten dieser Geschäftsbedingungen verstößt oder ein Mitglied mehrfach negativ bewertet wurde. Das Projekt "NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge" wird das Mitglied über den



geplanten Ausschluss per E-Mail informieren und ihm die Möglichkeit zur Stellungnahme geben. Bei Eilbedürftigkeit ist dem Projekt "NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge" hierzu nicht verpflichtet. In jedem Fall wird das Projekt "NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge" die berechtigten Interessen des Mitglieds berücksichtigen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

#### **§ 11 Technische Verfügbarkeit**

Aus technischen Gründen kann die edudip GmbH eine dauerhafte vollständige Verfügbarkeit der Server, über die die Plattform betrieben wird, nicht gewährleisten. Zeitweise kann die Verfügbarkeit der Plattform - insbesondere wegen der notwendigen Durchführung von Wartungs- oder Reparaturarbeiten - eingeschränkt sein. Die edudip GmbH wird die Mitglieder über die Durchführung geplanter Wartungsarbeiten und deren Umfang rechtzeitig durch einen Hinweis auf der Plattform informieren. Sollte das System unvorhergesehen ausfallen, wird die edudip GmbH nach Möglichkeit die Mitglieder über den Umfang und die Dauer des Ausfalls unterrichten.

#### **§ 12 Haftung**

Das Projekt "NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge" haftet nicht für Sach- und reine Vermögensschäden - gleich aus welchem Rechtsgrund -, die im Zusammenhang mit der Nutzung der Plattform entstehen, es sei denn die Schäden beruhen auf der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht oder auf einer sonstigen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung durch das Projekt "NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge", ihre gesetzlichen Vertreter oder ihre Erfüllungsgehilfen. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags und die Erreichung des Vertragszwecks überhaupt erst ermöglichen, auf deren Erfüllung der Vertragspartner daher vertraut und auch vertrauen darf, sowie Pflichten, die für den Schutz des Vertragspartners und seiner vertragswesentlichen Rechtspositionen von grundlegender Bedeutung sind.

Die Haftung für Sach- und reine Vermögensschäden infolge einer leicht fahrlässigen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht wird auf den Ersatz der bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schäden beschränkt.

#### **§ 13 Aufrechnung**

Mitglieder dürfen gegen Forderungen vom Projekt "NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge" nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.

#### **§ 14 Freistellung**

Die Mitglieder verpflichten sich, das Projekt "NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge" von sämtlichen Ansprüchen



anderer Mitglieder oder Dritter freizustellen, die diese wegen der Verletzung ihrer Rechte aufgrund der Nutzung der Plattform durch das jeweilige Mitglied gegen das Projekt "NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge" geltend machen. Dies gilt nicht, wenn das Mitglied die Verletzung der Rechte nicht zu vertreten hat. Die Verpflichtung zur Freistellung umfasst auch die Übernahme angemessener Rechtsverteidigungskosten.

## **§ 15 Schlussbestimmungen**

### **I. Änderung der Geschäftsbedingungen**

Das Projekt "NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge" kann diese Geschäftsbedingungen jederzeit und ohne Angaben von Gründen ändern. Die geänderte Fassung der Geschäftsbedingungen wird den Mitgliedern spätestens drei Wochen vor dem geplanten Inkrafttreten unter drucktechnischer Hervorhebung der Änderungen per E-Mail zugestellt.

Die Mitglieder können den Änderungen innerhalb von drei Wochen nach Zugang dieser E-Mail widersprechen. Setzt ein Mitglied den Mitgliedschaftsvertrag fort, ohne den Änderungen innerhalb dieser Frist zu widersprechen, gelten die geänderten Geschäftsbedingungen als genehmigt. Auf die Folge einer widerspruchsfreien Vertragsfortsetzung wird das Projekt "NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge" die Mitglieder in der E-Mail nochmals hinweisen.

### **II. Anwendbares Recht**

Das Recht der Bundesrepublik Deutschland ist anzuwenden. Schließt eine Person den Mitgliedschaftsvertrag als Verbraucher, d. h. zu einem Zweck, der nicht ihrer beruflichen oder gewerblichen Tätigkeit zugerechnet werden kann, sind die Bestimmungen des Staates, in dem der Nutzer seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, darüber hinaus anzuwenden, soweit sie dem Nutzer einen weitergehenden Schutz als das Recht der Bundesrepublik Deutschland gewähren.

### **III. Gerichtsstand**

Ist ein Mitglied Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder hat das Mitglied keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland, ist STADT der Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten, die im Zusammenhang mit dem Mitgliedschaftsvertrag und der Nutzung der Plattform entstehen. Dies gilt auch, wenn ein Mitglied keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort nach der Registrierung aus dem Geltungsbereich der Bundesrepublik Deutschland verlegt oder der Wohnsitz oder der gewöhnliche Aufenthalt des Mitglieds im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.

### **IV. Salvatorische Klausel**





Die Unwirksamkeit einer Geschäftsbedingung berührt die Wirksamkeit der anderen Geschäftsbedingungen nicht.

In addition, the following conditions of edudip GmbH shall apply:

## **§ 1 Fees**

### **I. Participation fees**

The fees for the participation in the webinars (participation fees) conform to the contractual agreements between trainer and participant. The payment of the participation fee is due upon a successful booking. If a participant selects direct debit, he or she is responsible for the generated costs in the case of a failed direct debit (currently 5,95 EUR per failed debit). In case of a chargeback when paying by credit card, the participant is responsible for a cancellation fee of currently 47,60 EUR per chargeback.

## **§ 2 Cancellation charges**

If a trainer cancels his paid webinar, he or she has to pay a cancellation charge of 2,50 EUR net per registered participant. If a participant cancels his registration of a paid webinar, the participant has to pay a cancellation charge of 5,95 EUR.

## **§ 10 Payments**

The edudip GmbH is responsible for the payments relating to the payment of the participation fee between participants and trainers with the following provisions. Since the edudip GmbH acts only as a clearing centre the creditworthiness of members is not checked by the edudip GmbH.

The participation fees are to be paid by the participants before the start of the webinar to the edudip GmbH. Once the payment is received by the edudip GmbH, it provides the participant with a link with which it is possible to participate in the booked webinar.

Via the system of the platform, bills of the bookings are sent



automatically via email on behalf of the presenter to the participants. The teachers will automatically receive a copy of the respective invoice by email.

Participation fees are paid by the edudip GmbH to the trainer after the conduction of the webinar.

The edudip GmbH is technically able to determine whether a webinar was performed or not. If edudip determines through such a test that a webinar has not been held or if a teacher notifies edudip about a cancellation of a webinar that has already been booked, the claim of a teacher's withdrawal of the participation fee expires and in this case edudip reimburses the participants' registration fee in full return to the participants. This does not apply for a webinar that was deficient or not implemented in full length.